

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 05/0490</b>
<b>402 - Abt. Kinderbetreuung und Jugendarbeit</b>			<b>Datum: 22.11.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Struckmann, Klaus</b>	<b>Tel.: 116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>:</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für junge Menschen**

**07.12.2005**

## Nichtstädtische Kindertagesstätten - Finanzierungsvertrag ab 2006 -

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für junge Menschen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss beschließt, unter Berücksichtigung seines Beschlusses vom 19.10.2005 den nichtstädtischen Kita-Trägern für das Jahr 2006 einen Finanzierungsvertrag für den Betrieb ihrer Kindertagesstätten gemäß Anlage anzubieten. Grundlage für das Zuschussvolumen ist dabei das geprüfte Rechnungsergebnis 2004. Zwischenzeitlich erfolgte bzw. für nächstes Jahr geplante Veränderungen des Angebotes werden berücksichtigt.

Alle Träger, die nicht zur Unterzeichnung des Vertrages bereit sind, werden ab 2006 auf Grundlage der aktualisierten Förderrichtlinien bezuschusst.

### **Sachverhalt**

Auf seiner Sitzung am 19.10.2005 beschloss der Ausschuss für junge Menschen unter TOP 7.1 u.a.:

„(...)Bis zum Abschluss dieser Verträge (2007ff) wird den Kita-Trägern die Verlängerung des laufenden Vertrages 2006 angeboten. Das Gesamtzuschussvolumen ist dabei begrenzt auf den dafür vorgesehenen Haushaltsansatz.

Der Vertrag für 2006 beinhaltet die Verpflichtung der Träger, konstruktiv daran mitzuwirken, dass bis spätestens Ende Mai 2006 ein unterschriftsreifer Vertrag für 2007ff vorgelegt werden kann. Ebenso soll aufgenommen werden, dass die Träger, die den Vertrag für 2007ff bis 30.06.2006 nicht unterzeichnet haben, ab 01.01.2007 nach Förderrichtlinien bezuschusst werden.

Der Ausschuss für junge Menschen erwartet von den Trägern als Zeichen des guten Willens eine Beteiligung von 145.000 € an dem für das Jahr 2004 entstandenen Defizits im restkostenfinanzierten Bereich sowie für das Jahr 2005 die Erstattung aller nach Prüfung der Jahresrechnungen verbliebenen Mittel aus dem budgetierten Bereich der Zuschüsse.“

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Auf dieser Grundlage wurde beiliegender Vertragstext einvernehmlich von Vertreter/innen der Kita-Träger und der Stadt Norderstedt erarbeitet.

Die nichtstädtischen Kita-Träger haben sich auf einem Gesamträgertreffen am 16.11.2005 auf eine Verteilung des Gesamtzuschussvolumens unter Berücksichtigung

- des Haushaltsansatzes der Stadt Norderstedt in Höhe von 4.867.700 €
- der vom Ausschuss für junge Menschen am 02.11.2005 beschlossenen Bedarfsanpassungen einzelner Träger

nicht verständigen können. In einem weiteren Treffen des Arbeitskreises Betriebskostenfinanzierung am 21.11.2005 erläuterten die Vertreter/innen der Träger, dass gemäß Wirtschaftsplänen für 2006 ein Zuschussbedarf in Höhe von 5.082.500 € besteht. Das Gespräch wurde an dieser Stelle ergebnislos abgebrochen.

Die Wirtschaftspläne für 2006 liegen der Verwaltung nicht vor, konnten daher auch nicht geprüft werden. In der Vergangenheit hat sich regelmäßig herausgestellt, dass das tatsächliche Rechnungsergebnis unter den Ansätzen der Wirtschaftspläne lag.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Trägern einen Finanzierungsvertrag anzubieten mit dem Wortlaut des einvernehmlich erarbeiteten Textes (Anlage 1) sowie einem Zuschussvertrag, der sich orientiert

- am Rechnungsergebnis 2004,
- eine jährliche Kostensteigerung von 1% sowie
- die Änderungen der Angebote
  - seit 2004 (Einrichtung „Wühlmäuse“ des Vereins der Kinder wegen) sowie
  - aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses für junge Menschen vom 02.11.2005

berücksichtigt.

Die einzelnen Beträge sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Dieses Vertragsangebot berücksichtigt weitgehend die o.g. Vorgaben des Ausschusses für junge Menschen. Die Selbstverpflichtung der Träger zur aktiven, zeitnahen Erarbeitung eines Folgevertrages bzw. die Ankündigung künftiger Handlungsweisen der Stadt sollte Gegenstand eines Begleitschreibens sein, mit dem das Vertragsangebot unterbreitet wird. Damit sollte die Ernsthaftigkeit dieser Forderung und die sich daraus ergebenden Folgen für beide Seiten deutlich sein.

Die angegebenen Zuschüsse sollten nach Auffassung der Verwaltung auskömmlich sein, da

- sie sich am tatsächlichen, nachgewiesenen Bedarf orientieren
- lt. eigenen Angaben der Träger in 2004 die Stellen komplett besetzt waren (deren Begründung für die hohen Nachforderungen im restkostenfinanzierten Bereich)
- ein Ausgleich für Kostensteigerungen berücksichtigt wurde
- kostenmäßige Auswirkungen von Umstrukturierungen und neuen Gruppen eingeflossen sind.

Der Nachteil dieser Zuschussermittlung besteht darin, dass die Träger, die in 2004 sich durch hohe Sparsamkeit ausgezeichnet haben, jetzt dazu ein weiteres Mal genötigt werden, während dem gegenüber die in dem Jahr stark ausgabenorientierten Träger nicht zu wirtschaftlicherem Handeln ermutigt werden. Aufgrund des kurzen Vertragszeitraumes ist dieser Nachteil zu vertreten.

Die Träger, die das Vertragsangebot nicht annehmen, werden nach den aktualisierten Förderrichtlinien (Fassung ab 2006) gefördert.

## **Anlagen**